



CENTER FOR
ADVANCED
INTERNET STUDIES

Ausschreibung

Das Förderprogramm des CAIS ist fortlaufend. Dreimal im Jahr wählt die Programmkommission Anträge zur Förderung aus. Dies sind die Termine für die nächsten Auswahlrunden:

Wenn Sie Ihren Antrag bis zum **31. Dezember 2019** einreichen, können Sie mit einer Entscheidung bis Ende Mai 2020 rechnen.

Wenn Sie Ihren Antrag bis zum **8. Mai 2020** einreichen, können Sie mit einer Entscheidung bis Ende September 2020 rechnen.

Wenn Sie Ihren Antrag bis zum **30. August 2020** einreichen, können Sie mit einer Entscheidung bis Ende Januar 2021 rechnen.

[Das Center for Advanced Internet Studies \(CAIS\)](#) mit Sitz in Bochum ermöglicht Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis, individuell oder im Team Vorhaben im Bereich der Digitalisierungs- und Internetforschung durchzuführen. Durch sein Förderprogramm möchte das CAIS aktiv an der verantwortlichen Gestaltung des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandels mitwirken, der durch die Digitalisierung ausgelöst wird. Dabei wird insbesondere der Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft unterstützt.

Das CAIS schreibt drei Programmlinien aus:

- **Fellowships** für Wissenschaftler*innen sowie Persönlichkeiten der Praxis und des öffentlichen Lebens, die sich bis zu sechs Monate am CAIS aufhalten, um individuelle oder gemeinsame Projekte durchzuführen
- **Arbeitsgemeinschaften** mit zwei bis zwölf Mitgliedern, die Ressourcen des CAIS für einmalige oder wiederholte Treffen für jeweils bis zu zwei Wochen nutzen
- **Veranstaltungen** wie Tagungen, Workshops, Kolloquien oder Summer Schools, die in Bochum stattfinden

Diese Programmlinien können auch miteinander kombiniert werden. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, kontaktieren Sie bitte vorab die Programmleitung.

Eine ausgewogene Förderung von Nachwuchs und etablierten Expert*innen sowie von Wissenschaftler*innen und Persönlichkeiten aus der Praxis ist in allen Programmlinien ein wichtiges Anliegen. Die Programme stehen deshalb ausdrücklich auch Personen ohne akademischen Abschluss offen, sofern sie einen besonderen Bezug zu den Forschungsthemen des Centers nachweisen und über eine ihrem Karrierestatus entsprechende hervorragende Qualifikation verfügen.

Forschen am CAIS

Das CAIS ist ein Ort innovativer interdisziplinärer Forschung und ein Forum für den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Expert*innen aus verschiedenen Ländern und Disziplinen, aus Wissenschaft und Praxis können am Center individuell oder im Team Vorhaben im Bereich der Digitalisierungs- und Internetforschung durchführen.

Moderne Infrastruktur und vielfältige Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten bieten dabei optimale Arbeitsbedingungen. Die drei miteinander kombinierbaren Programmlinien – Fellowships, Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen – erlauben es, einen Aufenthalt am CAIS flexibel an die Erfordernisse des jeweiligen Vorhabens und die Bedürfnisse der Beteiligten anzupassen: von einem zweitägigen Workshop bis hin zu einem sechsmonatigen Fellowship mit abschließender

internationaler Tagung. Der inhaltliche Orientierungsrahmen für die Vorhaben ist die [Forschungsagenda des CAIS](#).

Forschen in Gemeinschaft

Fellows und Gäste des CAIS führen ihre Vorhaben in Bochum durch und genießen einen großen Freiraum für selbstbestimmte Forschung und intellektuellen Austausch. Während ihrer Zeit am Center bilden sie mit dem Team des CAIS eine Gemeinschaft, die nicht nur der wissenschaftlichen Kooperation, sondern auch der sozialen Interaktion dient. Die Räumlichkeiten erlauben unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit in Einzel- oder Doppelbüros und Gruppenräumen. Eine Lounge mit Teeküche lädt zu entspanntem Zusammensein ein. Einen Austausch in informeller Atmosphäre erlauben auch die wöchentlichen Fellow-Abendessen, zu denen Gäste aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eingeladen werden.

Dialog mit der Öffentlichkeit

Von den Expert*innen, die sich am CAIS aufhalten, wird erwartet, dass sie aktiv zum Wissenstransfer zwischen Praxis und Wissenschaft sowie zur Diskussion mit der Öffentlichkeit beitragen. Die kreative Nutzung unterschiedlicher Formate der Wissenskommunikation prägt das Profil des Centers. Dazu zählen der Dialog mit der Öffentlichkeit über webbasierte Informationen, aber auch persönliche Treffen und gemeinsame Aktivitäten mit Praxispartner*innen, öffentliche Vorträge und die Teilnahme an Bürgerforen, Werkstattgesprächen und Workshops in Stadt und Region. In regelmäßig stattfindenden Kolloquien stellen die Fellows ihre Projekte vor und diskutieren diese mit anderen Fellows, dem Team des CAIS und externen Gästen aus Wissenschaft und Praxis. Zum Abschluss ihres Aufenthalts am Zentrum berichten die Fellows und Gäste des CAIS in den „CAIS-Studien“ in allgemeinverständlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Auswahlverfahren

Zu jedem eingegangenen Antrag werden drei Gutachten erstellt. Bewertungskriterien sind:

- Expertise und Profil der Antragsteller*innen
- Relevanz und Aktualität
- Originalität und Innovationspotenzial
- Wissenschaftliche Erträge
- Praktische Erträge
- Interdisziplinarität
- Einbettung in die [CAIS-Agenda](#)
- Arbeits- und Projektplanung

Bei wissenschaftlichen Anträgen zusätzlich

- Theorien und Methoden

Bei Anträgen für Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen zusätzlich

- Expertise und Profil weiterer Teilnehmer*innen

Auf Grundlage dieser Gutachten und unter Berücksichtigung von Diversitätskriterien und Kapazitäten entscheidet die Programmkommission des CAIS über die Förderung. Stimmberechtigte Mitglieder der Programmkommission sind der wissenschaftliche Direktor als Vorsitzender, der Leiter für Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit, die Programmleiterin, sechs Wissenschaftler*innen mit ausgewiesener Expertise in der Digitalisierungs- und Internetforschung sowie zwei Persönlichkeiten aus der Praxis.

Fellowships

Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis können sich als Fellows bewerben, um während eines Aufenthalts am CAIS unterschiedlich dimensionierte Projekte durchzuführen. Fellowships werden in der Regel an Einzelpersonen vergeben, die am CAIS individuelle Vorhaben durchführen wollen. Eine gemeinsame Bewerbung mehrerer Personen ist aber ebenfalls möglich. Fellows verbringen mindestens einen und maximal sechs Monate am CAIS.

Voraussetzungen

Antragsteller*innen für Fellowships müssen auf dem Gebiet der Internetforschung oder in Praxisfeldern der Digitalisierung hervorragend ausgewiesen sein. Das CAIS strebt eine ausgewogene Förderung von Nachwuchs und etablierten Expert*innen sowie von Wissenschaftler*innen und Persönlichkeiten aus der Praxis an. Aus diesem Grund können sich auch Personen ohne akademischen Abschluss bewerben, sofern sie über einen ihrem Karrierestatus entsprechende ausgezeichnete Qualifikation verfügen. Qualifikationsarbeiten können nicht gefördert werden.

Als Präsenzkolleg unterstützt das CAIS aktiv den Austausch unter seinen Fellows und Gästen. Dementsprechend wird von Fellows kontinuierliche Anwesenheit am Center erwartet, damit sie sich auf ihre Projekte konzentrieren und an gemeinsamen Aktivitäten wie Kolloquien und Abendessen teilnehmen können. Sofern Fellows sich in einem Arbeitsverhältnis befinden, wird vorausgesetzt, dass sie sich für die Dauer des Fellowships von ihren Dienstaufgaben freistellen lassen.

Das CAIS fördert den Austausch von Wissenschaft und Praxis und den öffentlichen Diskurs über die Gestaltung des digitalen Wandels. Aus diesem Grund sollten die praktischen Implikationen wissenschaftlicher Vorhaben sowie die wissenschaftlichen Erträge von Praxisprojekten in den Anträgen deutlich hervorgehoben werden. Konkrete Konzepte für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis werden im Auswahlprozess positiv bewertet. Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich an den Dialogformaten zu beteiligen, die das CAIS organisiert.

Leistungen

Fellows sollen für die Zeit ihres Aufenthalts am CAIS nach Möglichkeit unter Fortzahlung ihres Gehalts beurlaubt werden. In diesem Fall erhalten sie ein Zusatzstipendium von 600 EUR im Monat. Alternativ kann eine Kompensation für die Kosten ihres Lohns oder einer Vertretung in einem angemessenen Rahmen gezahlt werden. Hat ein Fellow keine regelmäßigen Einkünfte, vergibt das CAIS ein Stipendium in Höhe von 1.843 EUR pro Monat. Liegen die regelmäßigen Nettoeinkünfte unter 1.243 EUR, wird ein Ausgleichsstipendium vergeben, das die Differenz zum Maximalstipendium von 1.843 EUR deckt.

Fellows steht ein Reisekostenbudget von 400 EUR für die Teilnahme an Veranstaltungen zur Verfügung, auf denen sie ihr CAIS-Projekt vorstellen. Zudem können sie die Einladung von Visiting Fellows beantragen, mit denen sie während ihres Aufenthalts für einen Zeitraum von bis zu drei Wochen zusammenarbeiten möchten. Das CAIS erstattet die Reise- und Unterbringungskosten der Visiting Fellows und gewährt ihnen ein Tagegeld von 24 EUR. Entsprechende Anträge können im Rahmen der Bewerbung oder im Verlauf des Fellowships gestellt werden.

Während ihres Aufenthalts in Bochum stellt das CAIS seinen Fellows mietfrei einen Arbeitsplatz am Center sowie ein voll möbliertes 1-Raum-Apartment im Stadtzentrum zur Verfügung. Zudem werden die Kosten der einmaligen An- und Abreise in einem angemessenen Rahmen erstattet. Sofern Bedarf besteht und entsprechende Kapazitäten vorhanden sind, können auch größere Apartments für die gemeinsame Unterbringung mit minderjährigen Kindern oder Betreuungspersonen zur Verfügung gestellt werden. Alternativ können die Kosten der täglichen An- und Abreise erstattet werden, sofern

der Wohnort nicht weiter als 100 km vom Center entfernt liegt und kein Apartment in Bochum benötigt wird. Das CAIS orientiert sich am Landesreisekostengesetz NRW.

Weitere Kosten werden vom CAIS nicht getragen. Insbesondere können keine Sozial- und Versicherungsbeiträge gezahlt werden.

Bewerbungsmodalitäten

Anträge für Fellowships sind in Form **eines einzelnen** PDF-Dokuments in deutscher oder englischer Sprache an application@cais.nrw zu richten. Der Antrag sollte einen Umfang von 15 Seiten (exklusive Publikation und Antrag auf Einladung eines Visiting Fellows) nicht überschreiten. Der Antrag muss folgende Gliederung haben:

1. [Antragsformular Fellowship](#)
2. Abstract des Vorhabens (max. 300 Worte)
3. Darstellung des Vorhabens
 - Thema und Fragestellung
 - Wissenschaftliche Erträge
 - Praktische Erträge
 - Eigene Vorarbeiten
 - Arbeitsplanung

Bei wissenschaftlichen Vorhaben zusätzlich

- Theorien und Methoden
 - Forschungsstand
4. Curriculum Vitae (max. zwei Seiten mit max. fünf einschlägigen Publikationsreferenzen)
 5. Eine projektrelevante Publikation als Anhang oder Link
 6. Ggf. formloser Antrag auf Einladung eines Visiting Fellows (max. zwei Seiten Begründung plus zwei Seiten CV)

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften können von Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis beantragt werden, die die Ressourcen des CAIS für Treffen nutzen möchten. Arbeitsgemeinschaften bestehen aus zwei bis zwölf Mitgliedern, die wenige Tage bis zu zwei Wochen gemeinsam am CAIS arbeiten. Auch mehrmalige Aufenthalte innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten sind möglich.

Voraussetzungen

Antragsteller*innen für Arbeitsgemeinschaften müssen auf dem Gebiet der Internetforschung oder in Praxisfeldern der Digitalisierung hervorragend ausgewiesen sein. Das CAIS strebt eine ausgewogene Förderung von Nachwuchs und etablierten Expert*innen sowie von Wissenschaftler*innen und Persönlichkeiten aus der Praxis an. Aus diesem Grund können sich auch Personen ohne akademischen Abschluss bewerben, sofern sie über eine ihrem Karrierestatus entsprechende ausgezeichnete Qualifikation verfügen.

Das CAIS fördert den Austausch von Wissenschaft und Praxis und den öffentlichen Diskurs über die Gestaltung des digitalen Wandels. Aus diesem Grund sollten die praktischen Implikationen wissenschaftlicher Vorhaben sowie die wissenschaftlichen Erträge von Praxisprojekten in den Anträgen deutlich hervorgehoben werden. Konkrete Konzepte für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis werden im Auswahlprozess positiv bewertet. Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich an den Dialogformaten zu beteiligen, die das CAIS organisiert.

Erste Zusagen von Teilnehmer*innen müssen vorliegen.

Leistungen

Arbeitsgemeinschaften werden in der Regel mit maximal 10.000 EUR unterstützt. Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erhält für die Zeit des Aufenthalts am CAIS ein Tagegeld von 24 EUR. Ab einer Gruppengröße von fünf Mitgliedern und einer Veranstaltungsdauer von bis zu drei Tagen kann alternativ Verpflegung organisiert werden. Das CAIS stellt der Gruppe Räumlichkeiten zur Verfügung und erstattet in einem angemessenen Rahmen die Kosten der An- und Abreise zu den Treffen sowie der Unterbringung in Hotels. Alternativ können die Kosten der täglichen An- und Abreise erstattet werden, sofern das Arbeitsgemeinschaftsmitglied nicht weiter als 100 km vom Center entfernt wohnt und kein Hotelzimmer in Bochum benötigt. Das CAIS orientiert sich am Landesreisekostengesetz NRW.

Bewerbungsmodalitäten

Anträge für Arbeitsgemeinschaften sind in Form **eines einzelnen** PDF-Dokuments in deutscher oder englischer Sprache an application@cais.nrw zu richten. Der Antrag sollte einen Umfang von 10 Seiten (exklusive Curricula Vitae, Publikationen und Liste der Teilnehmer*innen) nicht überschreiten. Der Antrag muss folgende Gliederung haben:

1. [Antragsformular Arbeitsgemeinschaft](#)
2. Abstract des Vorhabens (max. 300 Wörter)
3. Darstellung des Vorhabens
 - Thema und Fragestellung
 - Wissenschaftliche Erträge
 - Praktische Erträge
 - Eigene Vorarbeiten
 - Arbeitsplan

Bei wissenschaftlichen Vorhaben zusätzlich

- Theorien und Methoden
- Forschungsstand

4. Curricula Vitae der Antragsteller*innen (je max. zwei Seiten mit max. fünf einschlägigen Publikationsreferenzen)
5. Je eine projektrelevante Publikation der Antragsteller*innen als Anhang oder Link
6. Liste der vorgesehenen Teilnehmer*innen mit folgenden Angaben: Name, Institution/Firma, Disziplin/Profession, Ausgangsort der Anreise und Zielort der Abreise, Status der Teilnahme (angefragt/zugesagt)

Veranstaltungen

Das CAIS fördert Veranstaltungen wie Tagungen, Workshops, Kolloquien oder Summer Schools, die in Bochum stattfinden. Bereits etablierte Veranstaltungsreihen können nicht gefördert werden.

Voraussetzungen

Antragsteller*innen für Veranstaltungen müssen auf dem Gebiet der Internetforschung oder in Praxisfeldern der Digitalisierung hervorragend ausgewiesen sein. Das CAIS strebt eine ausgewogene Förderung von Nachwuchs und etablierten Expert*innen sowie von Wissenschaftler*innen und Persönlichkeiten aus der Praxis an. Aus diesem Grund können sich auch Personen ohne akademischen Abschluss bewerben, sofern sie über eine ihrem Karrierestatus entsprechende ausgezeichnete Qualifikation verfügen.

Das CAIS fördert den Austausch von Wissenschaft und Praxis und den öffentlichen Diskurs über die Gestaltung des digitalen Wandels. Aus diesem Grund sollten die praktischen Implikationen wissenschaftlicher Vorhaben sowie die wissenschaftlichen Erträge von Praxisprojekten in den Anträgen deutlich hervorgehoben werden. Konkrete Konzepte für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis werden im Auswahlprozess positiv bewertet. Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich an den Dialogformaten zu beteiligen, die das CAIS organisiert.

Antragsteller*innen sollten einen angemessen großen Zeitraum zur Planung zwischen potenzieller Bewilligung und Durchführung der Veranstaltung veranschlagen. Dabei ist zu beachten, dass vor Bewilligung keine Maßnahmen wie Reisebuchungen, öffentliche Ankündigungen und Calls for Papers etc. durchgeführt werden dürfen.

Erste Zusagen der vorgesehenen Referent*innen müssen vorliegen.

Leistungen

Veranstaltungen werden in der Regel mit maximal 10.000 EUR unterstützt. Das CAIS finanziert geeignete Räumlichkeiten und die Verpflegung während der Veranstaltung. Für Veranstalter*innen sowie Referent*innen erstattet das CAIS in einem angemessenen Rahmen die Kosten der An- und Abreise sowie Hotelunterbringung. Das CAIS orientiert sich am Landesreisekostengesetz NRW.

Bewerbungsmodalitäten

Anträge für Veranstaltungen sind in Form **eines einzelnen** PDF-Dokuments in deutscher oder englischer Sprache an application@cais.nrw zu richten. Der Antrag sollte einen Umfang von 10 Seiten (exklusive Curricula Vitae, Publikationen sowie Liste der Referent*innen) nicht überschreiten. Der Antrag muss folgende Gliederung haben:

1. [Antragsformular Veranstaltung](#)
2. Abstract des Veranstaltungskonzepts (max. 300 Wörter)
3. Darstellung des Veranstaltungskonzepts
 - Thema und Fragestellung
 - Wissenschaftliche Erträge
 - Praktische Erträge
 - Eigene Vorarbeiten
 - Ablaufplan

Bei wissenschaftlichen Veranstaltungen zusätzlich

- Theorien und Methoden
 - Forschungsstand
4. Curricula Vitae der Veranstalter*innen (je max. zwei Seiten mit max. fünf einschlägigen Publikationsreferenzen)

5. Je eine projektrelevante Publikation der Veranstalter*innen als Anhang oder Link
6. Liste der Referent*innen mit folgenden Angaben: Name, Institution/Firma, Disziplin/Profession, Ausgangsort der Anreise und Zielort der Abreise, Status der Teilnahme (angefragt/zugesagt)